

# Erziehungsmaßnahmenkatalog der Grundschule Lichtenhagen Dorf

Stand: September 2020

Schüler, die gegen unsere Schul- und Hausordnung verstoßen, müssen mit den im schulinternen Maßnahmenkatalog festgelegten Konsequenzen rechnen.

Dieser Katalog basiert auf der Grundlage des Schulgesetzes  
(§ 60) des Landes Mecklenburg- Vorpommern.  
Fassung (2020)

## Grundsätze der Erziehungsmaßnahmen

1. Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages erfolgt vor allem durch pädagogische Maßnahmen.
2. Sie dienen dem Schutz von Personen und Sachen an der Schule.
3. Es erfolgt eine Auswahl geeigneter Erziehungsmaßnahmen, die zur Einsicht über das Fehlverhalten führen und Möglichkeiten der Wiedergutmachung beinhalten.
4. Erziehungsmaßnahmen können nebeneinander erfolgen, wenn dies pädagogisch sinnvoll ist.
5. Sie werden grundsätzlich von der Lehrkraft ausgesprochen, die das Fehlverhalten wahrnimmt.
6. Sie müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen.
7. Die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise über die gewählten erzieherischen Mittel zu informieren.

Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten/Unterrichtsstörungen gehören (§60):

- das erzieherische Gespräch
- gemeinsame Absprachen (Lernvertrag/Lernvereinbarung)
- der mündliche Tadel
- die Eintragung in das Klassenbuch
- der Ausschluss von laufenden Unterrichtsstunden
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- die Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- die vorübergehende Einziehung von Gegenständen

### Erziehungsmaßnahmen bei sozialen Verstößen (verbal/körperlich)

1. Das erzieherische Gespräch  
Dieses Gespräch soll den Schüler auf sein Fehlverhalten aufmerksam machen, mit dem Ziel eine Verhaltensänderung herbeizuführen.
2. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten  
Es erfolgt eine schriftliche Information über das Fehlverhalten im Hausaufgabenheft, bzw. ein Telefonat mit den Erziehungsberechtigten durch die entsprechende Lehrkraft.
3. Gemeinsame Absprachen (Lernvertrag/Lernvereinbarung mit Schüler, Lehrer, Eltern)  
Vereinbarungen werden schriftlich fixiert, von allen unterschrieben und kontrolliert.
4. Die schriftliche Information per Post + Schul- und Hausordnung  
Sie ist eine Form der stärkeren Ermahnung und stellt die Missbilligung eines erneuten Fehlverhaltens dar. Es erfolgen eine schriftliche Fixierung in Form eines Briefes an die Eltern durch den Klassenleiter/Schulleitung und ein Eintrag im Klassenbuch.
5. Der Ausschluss vom laufenden Unterricht  
Greifen alle bisher genannten Erziehungsmaßnahmen nicht bzw. besteht körperliche Gefahr für andere Kinder, Lehrer oder für das Kind selbst, kann es vom laufenden Unterricht ausgeschlossen werden( inkl. Projekttag, Wandertag, Sportfest u. ä.). Der Schüler erhält entsprechend pädagogische Aufgaben, die in einer anderen Klasse abzuleisten sind.  
Die Erziehungsberechtigten werden im Voraus darüber informiert.

### Erziehungsmaßnahmen bei vergessenen oder verweigerten Aufgaben

1. Das erzieherische Gespräch  
Es soll den Schüler auf ein Fehlverhalten aufmerksam machen mit dem Ziel, eine Verhaltensänderung herbeizuführen.
2. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten  
Es erfolgt eine schriftliche Information über das Fehlverhalten im Hausaufgabenheft, bzw. ein Telefonat mit den Erziehungsberechtigten.
3. Versäumter Unterrichtsstoff / Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden.  
Es liegt in der Verantwortung des Schülers (Erziehungsberechtigten), versäumten Unterrichtsstoff bzw. Hausaufgaben zeitnah nachzuarbeiten und unaufgefordert vorzuzeigen.

4. Bei einer nicht erbrachten Leistung (mehrfach vergessene Hausaufgaben bzw. Leistungsverweigerung) wird die Note 6 erteilt.  
Der Schüler erhält die Möglichkeit des Ausgleiches durch Nachholung der Selbigen bzw. durch das Nacharbeiten des versäumten Lernstoffes.
  - a) im Unterricht (Klasse 3-4)
  - b) bei den vergessenen Hausaufgaben (Klasse 4)
5. Vergessene Hausaufgaben gehen für alle Klassenstufen in die Bewertung des Arbeitsverhaltens ein.
6. Gemeinsame Absprachen (Lernvertrag/Lernvereinbarung mit Schüler, Lehrer, Eltern ) Vereinbarungen werden schriftlich fixiert, von allen unterschrieben und kontrolliert.
7. Die schriftliche Information per Post + Schul-und Hausordnung  
Sie ist eine Form der stärkeren Ermahnung und stellt die Missbilligung eines erneuten Fehlverhaltens dar. Es erfolgen eine schriftliche Fixierung in Form eines Briefes an die Eltern durch den Klassenleiter/Schulleitung und ein Eintrag im Klassenbuch.
8. Der Ausschluss von Schulveranstaltungen  
Greifen alle bisher genannten Erziehungsmaßnahmen nicht, kann das Kind von außerschulischen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. ( inkl. Projekttag, Wandertag, Sportfest u. ä.) Der Schüler erhält entsprechend pädagogische Aufgaben, die in einer anderen Klasse abzuleisten sind.  
Die Erziehungsberechtigten werden im Voraus darüber informiert.

#### Mutwillige Beschädigung / Beschmutzung fremden Eigentums

Es erfolgt die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens durch:

- a) Reinigung
- b) Reparatur (evtl. mit Hilfe der Eltern)
- c) Ersatz (materiell und finanziell)

#### Benutzung von Gegenständen / Dingen , die nicht zum Unterricht gehören

1. Wenn diese Gegenstände den Unterrichtsablauf stören bzw. die Aufmerksamkeit des Schülers vom Unterricht ablenken, werden sie vom Lehrer vorübergehend eingezogen.  
Der Schüler erhält diesen Gegenstand nach Ablauf der Unterrichtsstunde zurück.

2. Bei wiederholtem Verstoß erhält der Schüler diesen Gegenstand am Ende des Schultages zurück. Die Eltern werden darüber schriftlich oder telefonisch informiert. Birgt dieser Gegenstand Gefahr für Verletzungen, holen ihn die Eltern vom Sekretariat ab.
3. Bei unbefugtem Benutzen des Handys bzw. der Smartwatch schaltet der Schüler vor den Augen des Lehrers das Handy aus bzw. nimmt die Smartwatch ab.
4. Bei wiederholter Missachtung wird das Handy/Smartwatch vom Lehrer eingezogen, auf Unversehrtheit überprüft und im Sekretariat hinterlegt. Am Ende des Schultages kann der Schüler sein Gerät dort abholen.

Beschluss der Schulkonferenz der Grundschule Lichtenhagen Dorf

Wer wiederholt gegen die Schul- und Hausordnung verstößt, muss mit entsprechenden Maßnahmen rechnen.

Die Schulkonferenz der Grundschule Lichtenhagen Dorf hat den Maßnahmenkatalog der GS Lichtenhagen Dorf am 15.09.2020 beschlossen und er tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Lichtenhagen, der 15. 9. 2020

Ort, Datum



Vorsitzende/r der Schulkonferenz